## Stadt Raguhn-Jeßnitz

Amt: Hauptamt Kurzzeichen SB: Frau Mädchen-Az.:

## BESCHLUSSVORLAGE NR. 114-2024

07.06.2024

Vötia

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	Е
Stadtrat	10.07.2024	×		0	0	0	0

Raguhn-Jeßnitz,

GEGENSTAND: Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz und seine Ausschüsse

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Der neu gewählte Stadtrat muss sich eine Geschäftsordnung geben (§ 59 KVG LSA). Der Stadtrat kann jedoch die Geschäftsordnung des bisherigen Stadtrates (s. Anlage 1) übernehmen und in diesem Zusammenhang auch notwendige Änderungen aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 05.04.2024 (GVBI. LSA S. 96) vornehmen.

In der beigefügten Entwurfsfassung zur Geschäftsordnung wurden die gesetzlich erforderlichen Änderungen bereits eingearbeitet, ebenso verwaltungsseitige Änderungsvorschläge (Anlage 2).

Es ist dem Stadtrat vorbehalten, weitere Änderungen vorzunehmen. Die Beschlussfassung zur Geschäftsordnung bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Stadtratsmitglieder (mindestens 11 Ja-Stimmen).

§ 59 KVG KVG - Geschäftsordnung

Die Vertretung gibt sich mit der Mehrheit ihrer Mitglieder im Rahmen dieses Gesetzes eine Geschäftsordnung zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten. Diese soll insbesondere den Belangen der Vereinbarkeit von Familie. Beruf und Mandatsausübung Rechnung tragen und Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Gesetzliche § 59 i. V. m. § 45 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA

(Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) Grundlagen:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz und seiner Ausschüsse inkl. deren Anlage in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung folgender Änderungen:

ABSTIMMUNGSERGEB	NIS	
Mitgliederzahl (+ Bgm.):	21	
Anwesende Mitglieder:	davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		